

1. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Dassow für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen (Parkgebührenordnung)

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich III <i>Datum</i> 17.11.2022	<i>Bearbeitung:</i> Jens Hillbrecht <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1301
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadt Dassow (Vorberatung)	29.11.2022	Ö
Stadtvertretung Dassow (Entscheidung)	13.12.2022	Ö

Sachverhalt

Durch die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ist die Stadt Dassow ab 01.01.2023 umsatzsteuerpflichtig. Daher ist es erforderlich, die Parkgebührenordnung an das Umsatzsteuergesetz anzupassen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Dassow beschließt die 1. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Dassow für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen (Parkgebührenordnung).

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH**VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN**

Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	1. Änderung der Parkgebührenordnung (öffentlich)
2	Parkgebührenordnung vom 06.10.2022 (öffentlich)